

In der Senatssitzung am 21. April 2026 beschlossene Antwort

L 04: Prioritätenwechsel beim Thema Rückführungen? Fragen zur Auflösung der Zentralstelle für Rückführungen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 12. März 2026

Wir fragen den Senat:

1. Stimmt es, dass die Zentralstelle für Rückführungen aufgelöst wird?
2. Was sind die Gründe für die Auflösung der Zentralstelle?
3. Warum hat die Senatorin die Prioritäten im Bereich der Rückführungen im Vergleich zu ihrem Vorgänger geändert?

Zu Frage 1:

Das Referat 24 wurde 2018 gegründet, um sich verstärkt um die Abschiebung von Personen zu kümmern, die als Straftäter und/oder Gefährder die öffentliche Sicherheit in Bremen massiv gefährden. Diese Einheit leistet seither einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit in Bremen und wird auch in Zukunft unangetastet bestehen bleiben. Im Frühjahr 2024 wurde sodann die Weiterentwicklung dieses Bereichs zur Zentralstelle für Rückführungen vorgenommen, die auch die Rückführung aller sonstigen vollziehbar Ausreisepflichtigen umfassen sollte. Diese befindet sich derzeit in der Rückabwicklung.

Zu Frage 2:

Hintergrund der Weiterentwicklung des Referats war, das gesamte Rückkehrmanagement der kommunalen Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven zentral in die Zuständigkeit der Senatorin für Inneres und Sport zu übernehmen, um die dort bereits vorhandene Spezialisierung noch effizienter zu nutzen.

Die kommunalen Ausländerbehörden hatten hierzu eigenes Personal an die Zentralstelle abgeordnet, um die Einrichtung und den Anfangsbetrieb zu gewährleisten. Dadurch stellte sich aber statt der erhofften Entlastung eine Belastung für beide Bereiche ein.

Nach den in der Erprobungszeit gemachten Erfahrungen hätten sich die erwarteten Effizienzgewinne nur bei einem deutlichen personellen Ausbau der Einheit einstellen können, der angesichts der Haushaltslage nicht realistisch ist. Deshalb wurde Anfang 2026 entschieden, die zusätzliche Zentralisierung des Rückführungsmanagements nicht weiter zu verfolgen. Die Aufgaben werden seitdem von den kommunalen Behörden wahrgenommen.

Zu Frage 3:

Eine Verschiebung der Prioritäten hat nicht stattgefunden. Das Innenressort bekennt sich seit jeher zu einer humanitären Aufnahmepolitik und sieht die Abschiebung als letztes Mittel des Verwaltungshandelns. Wenn die Möglichkeiten des Migrationsrechts und daran anschließend auch unseres Rechtsstaates ausgeschöpft sind und ein weiterer Verbleib in Bremen gleichwohl nicht möglich ist, dann wird die bestehende Ausreisepflicht sowohl durch das Referat 24 als auch die kommunalen Ausländerbehörden konsequent durchgesetzt.